

FINANZEN UND STEUERN

FACHSERIE

14

Reihe 9.5

Schaumweinsteuer

1984

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Auslieferung:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen
Bundesamtes
Philipp-Reis-Str. 3
6500 Mainz 42

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Juni 1985

Preis: DM 1,60

Bestellnummer: 2140950 - 84700

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Inhalt

	Seite
T e x t t e i l	
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	4
1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2 Steuergegenstand und Steuersatz	4
2 Hinweise zur Methodik der Statistik	4
3 Einzelhandelspreise für Schaumwein	5
4 Verbrauch von Schaumwein	5
T a b e l l e n t e i l	
1 Zusammenfassende Übersichten	
1.1 Schaumweinhersteller 1982 bis 1984 nach Absatzgrößenklassen	6
1.2 Absatz von inländischem Schaumwein 1980 bis 1984 nach Ländern	6
1.3 Hersteller von schaumweinähnlichen Getränken 1982 bis 1984 nach Absatzgrößen- klassen	6
2 Absatz von Schaumwein 1984 nach Ländern und Flaschengrößen	7
3 Absatz von inländischem Schaumwein 1983 und 1984 nach Flaschengrößen	7
4 Absatz von schaumweinähnlichen Getränken 1983 und 1984	8
5 Steuersoll 1980 bis 1984	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- a) = zur Wahrung des Steuergeheimnisses
keine Angaben

Abkürzungen

- BGB1. = Bundesgesetzblatt
- g.Fl. = ganze Flasche (0,75 l)
- Mill. = Million
- l = Liter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Versteuerung von Schaumwein im Jahr 1984 waren

- Schaumweinsteuergesetz (SchaumwStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1958 (BGBl. I S. 764), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1562). Hierdurch wurde ab 1.4.1982 die Steuer von Schaumwein auf 2,- DM, die von schaumweinähnlichen Getränken auf 0,40 DM je ganze Flasche erhöht.
- Durchführungsbestimmungen zum Schaumweinsteuergesetz (SchaumwStDB) vom 6. November 1958 (BGBl. I S. 766), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung zur Änderung von Vorschriften über außertarifliche Eingangsabgabenbefreiungen vom 5. Juni 1984 (BGBl. I S. 747).

1.2 Steuergegenstand und Steuersatz

Der Schaumweinsteuer unterliegen Schaumwein, Getränke, die als Schaumwein gelten und schaumweinähnliche Getränke. Schaumwein ist gemäß § 1 Abs. 2 und 3 SchaumwStG das aus frischen Weintrauben, Traubenmost oder Wein hergestellte alkohol- und kohlenstoffhaltige Getränk, das in geschlossenen Behältnissen bei + 20° C einen Kohlendioxiddruck von mindestens 3 bar aufweist und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet ist.

Als Schaumwein im Sinne dieses Gesetzes gilt auch jedes andere aus frischen Weintrauben, Traubenmost oder Wein hergestellte alkohol- und kohlenstoffhaltige Getränk, das bei + 20° C einen Kohlendioxiddruck von weniger als 3 bar aufweist, wenn es

- in Schaumweinflaschen enthalten ist und eine Aufmachung aufweist, die bei Schaumwein handelsüblich ist, oder
- in anderen Behältnissen enthalten ist und als Schaumwein bezeichnet wird oder nach der Aufmachung als Ersatz für Schaumwein dienen soll.

Schaumweinähnliche Getränke im Sinne des SchaumwStG sind

- alkohol- und kohlenstoffhaltige aus Obst- oder Fruchtmusten oder aus Obst- oder Fruchtwein hergestellte Getränke,
- sonstige alkohol- und kohlenstoffhaltige Getränke, die nach Aussehen oder Geschmack als Ersatz für Schaumwein dienen können,

sofern sie in geschlossenen Behältnissen bei + 20° C einen Kohlendioxiddruck von mindestens 3 bar aufweisen und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet sind.

Die Schaumweinsteuer betrug im Berichtszeitraum 1983 je ganze Flasche (0,75 Liter)

- für Schaumwein 2,- DM,
- für schaumweinähnliche Getränke 0,40 DM.

Für kleinere und größere Flaschen wird die Steuer nach dem Verhältnis solcher Flaschen zu einer ganzen Flasche berechnet.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Umfang und Inhalt der Schaumweinsteuerstatistik werden vom Bundesminister der Finanzen durch Verwaltungsanordnung festgelegt. Gemäß "Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung" werden dem Statistischen Bundesamt von den Oberfinanzdirektionen jährlich "Übersichten über den/die versteuerten und unversteuert ausgeführten Schaumwein/schaumweinähnlichen Getränke (Vordruck 2438)" vorgelegt. Sie enthalten Angaben über den/die

- im Erhebungsgebiet hergestellten¹⁾ und
- in das Erhebungsgebiet eingeführten

versteuerten Schaumwein/schaumweinähnlichen Getränke, gegliedert nach der Flaschengröße.

Außerdem wird die Litermenge des versteuerten Schaumweins nachgewiesen, der nicht in Flaschen oder in anderen Behältnissen als Flaschen geliefert bzw. entnommen wird. Nach der gleichen Gliederung ist mit der o.a. Übersicht auch der unversteuerte Schaumwein zu melden, der

1) Einschl. der von Schaumweinherstellungsbetrieben unversteuert in den Herstellungsbetrieb aufgenommenen Einfuhr.

- aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt oder
- an ausländische Streitkräfte geliefert wird.

Ferner wird für den Berichtszeitraum sowohl die Zahl der Herstellungsbetriebe nachgewiesen, die angemeldet waren, als auch die Zahl derer, die Schaumwein versteuert haben, sowie der Jahresabsatz der Hersteller nach Betriebsgrößenklassen.

Dieselben Angaben werden auch für schaumweinähnliche Getränke gemacht.

Zusätzlich wird noch die Zahl der im Berichtszeitraum angemeldeten Ausfuhrlager (1984: 23) erfaßt. 1984 werden erstmals - anders als in den Vorjahren - Ausfuhren, die über ein Ausfuhrlager abgewickelt werden, im Zeitpunkt der Entfernung der Ware aus dem Ausfuhrlager (früher: dem Herstellungsbetrieb) statistisch erfaßt.

3 Einzelhandelspreise für Schaumwein

Nach den Ergebnissen der amtlichen Preisstatistik verlief die Entwicklung der durch-

schnittlichen Einzelhandelspreise (einschl. Steuer) für deutschen Markenschaumwein wie folgt:

1980:	6,06 ^{a)}	DM
1981:	6,34 ^{a)}	DM
1982:	6,94 ^{a)}	DM
1983:	7,12 ^{a)}	DM
1984:	7,07 ^{a)}	DM

4 Verbrauch von Schaumwein

Der Schaumweinverbrauch - ermittelt aus dem versteuerten Inlandabsatz und der versteuerten Einfuhr - belief sich 1984, wie im Vorjahr, auf 2,5 Mill. hl (+ 0,2 % gegenüber 1983). Nach vorläufiger Berechnung lag damit der statistische Schaumweinverbrauch je Einwohner bei 4,11 l gegenüber 4,08 l 1983, unter Ein-schluß schaumweinähnlicher Getränke belief er sich auf 4,32 l (1983: 4,30 l).

a) Die Preise sind infolge von Änderungen in Qualität bzw. Berichtskreis mit den Preisen aus früheren Jahren nicht voll vergleichbar.

T a b e l l e n t e i l
1 Zusammenfassende Übersichten
1.1 Schaumweinhersteller nach Absatzgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen 2)	1982			1983			1984		
	Be- triebe	Absatz 1)		Be- triebe	Absatz 1)		Be- triebe	Absatz 1)	
	An- zahl	1 000 ganze Flaschen 2)	%	An- zahl	1 000 ganze Flaschen 2)	%	An- zahl	1 000 ganze Flaschen 2)	%
bis 20 000	29	140	0,1	45	207	0,1	49	254	0,1
20 000 - 50 000	8	230	0,1	8	260	0,1	10	317	0,1
50 000 - 100 000	5	379	0,1	7	507	0,2	9	691	0,3
100 000 - 250 000	15	2 132	0,8	14	2 273	0,9	13	2 008	0,8
250 000 - 500 000	6	2 064	0,8	5	1 892	0,7	6	2 424	0,9
500 000 - 1 Mill.	6	4 649	1,7	6	4 490	1,7	4	2 747	1,0
1 Mill. - 2 Mill.	7	10 569	3,9	7	10 311	3,9	7	9 811	3,7
2 Mill. - 5 Mill.	8	25 673	9,6	7	21 861	8,3	8	24 778	9,3
über 5 Mill.	11	222 981	82,9	12	221 726	84,1	12	223 255	83,8
Insgesamt ...	95	268 816	100	111	263 526	100	118	266 283	100

1) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb
unversteuert eingebrachten Einfuhr: 1982 =
8 213 508 g. Fl., 1983 = 6 688 851 g. Fl.,

1984 = 4 638 592 g. Fl.
2) Ganze Flasche = 0,75 l.

1.2 Absatz von inländischem Schaumwein nach Ländern
ganze Flaschen 1)

Land	1980	1981	1982	1983	1984
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-	-
Niedersachsen	853 359	798 445	754 984	744 844	658 937
Bremen					
Nordrhein-Westfalen					
Hessen	108 913 618	87 404 669	86 896 171	92 522 868	95 232 704
Rheinland-Pfalz	151 673 651	185 510 176	162 709 080	151 157 052	148 339 393
Saarland	1 093 665	1 310 987	1 306 172	1 155 859	1 059 283
Baden-Württemberg	10 039 580	10 739 755	9 799 398	10 251 669	11 112 464
Bayern	6 027 577	7 640 156	7 350 363	7 693 493	9 880 089
Berlin (West)	-	-	-	-	-
Bundesgebiet ...	278 601 450	293 404 188	268 816 168	263 525 785	266 282 870

1) Ganze Flasche = 0,75 l.

1.3 Hersteller von schaumweinähnlichen Getränken nach Absatzgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen 2)	1982			1983			1984		
	Be- triebe	Absatz		Be- triebe	Absatz 1)		Be- triebe	Absatz	
	An- zahl	ganze Flaschen 2)	%	An- zahl	ganze Flaschen 2)	%	An- zahl	ganze Flaschen 2)	%
bis 10 000	7	27 016	0,2	6	6 561	0,0	5	11 044	0,1
10 000 - 100 000				3	132 024	0,7			
100 000 - 500 000	6	1 497 427	9,6	5	1 820 918	9,3	7	1 974 770	10,1
500 000 - 1 Mill.	-	-	-						
über 1 Mill.	4	14 079 920	90,2	4	17 553 425	90,0	4	17 646 333	89,9
Insgesamt ...	17	15 604 363	100	18	19 512 928	100	16	19 632 147	100

1) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb
unversteuert eingebrachten Einfuhr:

1983 = 14 640 g. Fl.
2) Ganze Flasche = 0,75 l.

2 Absatz von Schaumwein 1984 nach Ländern und Flaschengrößen

Land Flaschengröße	Versteuerte Menge			Unversteuert	
	insgesamt	inländische ¹⁾	ausländische	ausgeführt	an ausländische Streitkräfte

ganze Flaschen²⁾

Hessen	101 918 381	88 356 038	13 562 343	6 876 666	
Rheinland-Pfalz	153 764 566	143 685 793	10 078 773	4 653 600	
Saarland	6 718 421	971 477	5 746 944	439 914	
Baden-Württemberg	14 948 997	11 038 500	3 910 497		
Bayern	40 334 113	9 838 165	30 495 948		
Übrige Länder	17 217 523	422 717	16 794 806		
Bundesgebiet ...	334 902 001	254 312 690	80 589 311	11 451 308	518 872
dagegen 1983 ...	334 262 917	252 760 285	81 502 632	10 261 479	504 021

Anzahl der Flaschen

darunter:					
1/4	159 963 621	150 750 227	9 213 394	6 375 768	147 168
1/2	2 307 980	1 900 746	407 234	a)	a)
1/1	232 768 905	211 335 933	21 432 972	9 405 167	428 535

1) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb unversteuert eingebrachten Einfuhr: 1983 = 6 688 851 g. Fl., 1984 = 4 638 592 g. Fl.

2) Ganze Flasche = 0,75 l.

3 Absatz von inländischem Schaumwein nach Flaschengrößen

Art der Flaschen	1983		1984	
	ganze Flaschen 1)	%	ganze Flaschen 1)	%
Insgesamt ²⁾	263 525 785	100	266 282 870	100
darunter :				
1/4	41 207 498	15,6	41 939 511	15,7
1/2	1 225 899	0,5	1 112 156	0,4
1/1	219 139 215	83,2	221 169 635	83,1
2/1	636 582	0,2	739 010	0,3
4/1	213 780	0,1	280 188	0,1

1) Umgerechnet auf 0,75 l.

2) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb unversteuert eingebrachten Einfuhr.

4 Absatz von schaumweinähnlichen Getränken

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1983	1984
Herstellungsbetriebe ¹⁾ , die im Laufe des Jahres			
angemeldet waren	Anzahl	24	19
versteuert haben	Anzahl	18	16
dar.: Rheinland-Pfalz	Anzahl	7	5
Versteuerte Menge insgesamt	g. Fl. ²⁾	17 542 611	17 785 948
davon: inländische	g. Fl. ²⁾	17 101 405	17 423 007
darunter: 1/1 Flaschen	g. Fl. ²⁾	15 236 835	15 535 312
1/4 Flaschen	g. Fl. ²⁾	1 243 360	1 314 715
ausländische	g. Fl. ²⁾	441 206	362 941
darunter: 1/1 Flaschen	g. Fl. ²⁾	291 062	221 797
Steuerfreie Menge insgesamt	g. Fl. ²⁾	2 411 523	2 209 140
Absatz der Hersteller			
insgesamt	g. Fl. ²⁾	19 512 928	19 632 147
dar.: Rheinland-Pfalz	g. Fl. ²⁾	8 335 869	9 164 689

1) Herstellungsbetriebe von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken sind für

jeden Herstellungszweig besonders gezählt.
2) Ganze Flasche = 0,75 l.

5 Steuersoll

1 000 DM

Gegenstand der Nachweisung	1980	1981	1982	1983	1984
Schaumwein	538 240	556 568	618 542	667 998	669 612
Schaumweinähnliche Getränke	3 585	3 852	5 386	6 980	7 099
Insgesamt ...	541 824	560 420	623 929	674 978	676 710